

**Bekanntgabe des vorläufig zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin am: 21.02.2019**

Nr. 5

Tag der Bekanntmachung: 28.01.2019

**Wahlvorschlag**

für die Wahl :  der nebenberuflichen Frauenbeauftragten **oder**  
 ( ) deren Stellvertreterin  
 durch das Wahlgremium

im Bereich : FB Math/Inf.  
 (FB, ZI, ZE, ZUV o. UB)

in der Gruppe : ( ) Professorinnen ( ) Akademische Mitarbeiterinnen  
 ( ) Studentinnen  Sonstige Mitarbeiterinnen

am : 21.02.2019

Kennwort : \_\_\_\_\_  
 (maximale Kennwortlänge = 35 Anschläge !)

Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung	
<i>nur für Studentinnen:</i> Name	Vorname	FB/ZI	Studienfach	Sem-zahl
<u>Zentker</u>	<u>Sera Renée</u>	<u>Math/Inf.</u>	<u>Sachbearbeiterin</u>	

**ACHTUNG:** Studentischen Wahlvorschlägen ist von einer der ersten drei platzierten Bewerberinnen Studierenden-Ausweises beizufügen; anderenfalls wird der Wahlvorschlag nicht zugelassen

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Nach § 14 Absatz 4 FU-Wahlordnung kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlags innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage, also am 31. Januar 2019, um 12:00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Dezentralen Wahlvorstand, (Postfach) Arnimallee 14, 14195 Berlin, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Mary Metzler-Kliegl  
 (Der Dezentrale Wahlvorstand Mathematik und Informatik)

